Beschlussvorlage Fürstenau FG 40/024/2012

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2012	Schulausschuss	Vorberatung
22.11.2012	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
22.11.2012	Samtgemeinderat	Entscheidung

Antrag der Oberschule Berge auf Einrichtung einer teilweise offenen Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2013/14

Im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Oberschule in Berge hat der Rat der Samtgemeinde Fürstenau in seiner Sitzung am 16.02.2012 beschlossen, dass zum Schuljahr 2013/14 an der Oberschule Berge ein Ganztagsangebot vorgehalten werden soll (SG/SGR/01/2012 vom 16.02.2012, P. Ö 9).

Im Dezember 2011 wurde eine unverbindliche Elternbefragung bei den Dritt- und Viertklässlern der Grundschulen, die möglicherweise ab der 5. Klasse die Oberschule Berge besuchen, durchgeführt. In dieser Befragung sprachen sich 60 Eltern für ein Ganztagsangebot aus, 17 waren dagegen. Damals wurde mehrheitlich die offene Ganztagsschule favorisiert. Das Ergebnis dieser Elternbefragung ist als Anlage beigefügt.

Es wurde eine Planungsgruppe aus Eltern, Lehrkräften und einer Vertreterin des Schulträgers gebildet. Diese Planungsgruppe befasste sich eingehend mit dem Thema Ganztagsschule. Unter anderem fand auch eine Hospitation an der Oberschule Ankum statt.

Ein Thema dieser Planungsgruppe war die Entscheidung über die Form der Ganztagsschule. Bei offenen Ganztagsschulen machen die Schulen ihren SchülerInnen an mindestens drei Tagen pro Schulwoche ein ganztägiges Angebot. Nach dem Unterricht am Vormittag soll die Schule ein Mittagessen bereitstellen. Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig. Die Kosten für das Essen sind von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu tragen. Evtl. ist eine Bezuschussung im Rahmen der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket möglich. Im Anschluss an die Mittagspause werden verschiedene Nachmittagsangebote (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Angebote zur Freizeitgestaltung) vorgehalten.

Die Teilnahme an der offenen Ganztagsschule ist freiwillig.

Bei teilweise offenen Ganztagsschulen ist die Teilnahme <u>an zwei Nachmittagen verpflichtend</u>. An diesen beiden Tagen wird in der Regel nach der Mittagspause im Umfang von zwei Schulstunden nachmittags Unterricht erteilt. An den übrigen Tagen wird die Teilnahme freigestellt, wobei an diesen Tagen –wie bei der offenen Ganztagsschule- im Umfang von zwei Schulstunden Nachmittagsangebote (z.B. Arbeitsgemeinschaften) vorgehalten werden. Auch hier ist ein Mittagessen bereitzustellen (s.o.).

Nach eingehender Beratung in der Planungsgruppe und in den Gremien der Schule hat der Schulvorstand der Oberschule Berge in seiner Sitzung am 09.10.2012 den Beschluss gefasst, die Einrichtung einer teilweise offenen Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2013/14, beginnend mit den SchülerInnen der Jahrgänge 5 und 6, an drei Nachmittagen pro Schulwoche an dieser Schule zu beantragen.

Der Antrag auf Einrichtung einer teilweise offenen Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2013/14

muss bis zum 01.12.2012 bei der Landesschulbehörde vorliegen.

Die Organisation der Mittagsverpflegung obliegt ebenso wie die Bereitstellung der notwendigen Einrichtung dem Schulträger.

Das Land Niedersachsen übernimmt die Personalkosten für drei Nachmittage, sodass der Oberschule Berge nach derzeitigem Stand rd. 20 Lehrerstunden zur Verfügung stehen. Diese können auch teilweise kapitalisiert werden. Sollte ein vierter Nachmittag gewünscht werden müsste der Schulträger die Kosten übernehmen.

Herr Beckmann, kommissarischer Schulleiter der Oberschule Berge, wird in der Sitzung des Schulausschusses das Konzept zur teilweise offenen Ganztagsschule an der Oberschule Berge vorstellen. Das "Konzept der teilweise offenen Ganztagsschule" ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2013 in der nächsten Sitzung des Schulausschusses im Januar 2013 erläutert.

(Ahrend) Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Fürstenau stimmt dem Antrag auf Einrichtung einer teilweise offenen Ganztagsschule an der Oberschule Berge ab dem Schuljahr 2012/14 zu.

(Klausing) (Wagener) (Selter)

Fachbereich 4 Fachdienst II Samtgemeindebürgermeister

<u>Anlagen</u>